

Alternative Prüfungsform (§ 16 LPO) für GHRGe:

vorbereitete Präsentation mit anschließendem Kolloquium

Diese Prüfungsform ersetzt die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Prüfungsleistung für ein Unterrichtsfach (4-stündige Klausur / 45 Minuten mündliche Prüfung).

Struktur:

Die Prüfungsteile Klausur (4-stündig) und die mündliche Prüfung (45 Minuten) werden zu einer Präsentation mit anschließendem Kolloquium von 60 Minuten Dauer zusammengefasst. Wobei die Präsentation schriftlich vorzubereiten ist.

Fachdidaktische Aufgabenstellung	3 Wochen Bearbeitungs- und Vorbereitungszeit	Vortragskonzept (nicht mehr als 5 Seiten; i.d.R. kein ausformulierter Text) wird den Prüfern/innen zugeleitet.
Mündliche Prüfung	max. 10 Minuten freier Vortrag mit anschließender Disputation (ca. 10 Minuten)	Die schriftl. Vorbereitung, der Vortrag und die Disputation werden zur fachdidaktischen Note zusammengefasst.
	ca. 40 Minuten fachwissenschaftliche Prüfung	fachwissenschaftliche Note

Begründung für die alternative Prüfungsform:

Die Vorbereitung einer Präsentation, die Durchführung der Präsentation selber mit anschließender Disputation, die dann in eine fachwissenschaftliche Prüfung übergeht, fordern nicht nur die Wiedergabe von Wissen ein, das zum Ende eines Studiums vorausgesetzt werden kann, sondern auch die Anwendung des Wissens im Zusammenhang mit einer speziellen praxisbezogenen Aufgabenstellung ein (Transferleistung). Hinzu kommt noch, dass die LPO in den §§ 2 – 5 im Studium zu erwerbende übergeordnete Fähigkeiten für das Lehramtsstudium beschreibt, die im Examen von den Prüflingen als erlernte und angeeignete Kompetenzen nachgewiesen werden sollen. Die hier beschriebene alternative Prüfungsform fordert sowohl Orientierungs-, Erschließungs- wie Urteilskompetenz ein. Darüber hinaus ist der freie Vortrag eine grundlegende Darstellungsform, die in allen schul- und unterrichtsrelevanten Kommunikationsfeldern beherrscht werden sollte.

Verfahrenablauf:

1. Ein Prüfungstermin wird vom Erstprüfer in Abstimmung mit dem Zweitprüfer festgelegt.
2. Der **Prüfling** und das **Landesprüfungsamt (pruefungsamt1w@pa.nrw.de)** erhält von seinem Erstprüfer per Mail 4 Wochen vor dem Prüfungstermin die Aufgabenstellung für den freien Vortrag zur Fachdidaktik.
 - Betreffzeile: AP-Aufgabenstellung-Fach-Prüfername
 - Text: Sehr geehrte/r Herr/Frau ..., folgender Prüfungstermin wurde mit Ihnen vereinbart:
Datum/Uhrzeit/Ort
Bitte reichen Sie Ihr Vortragskonzept per Mail bis zum bei mir und bei Herrn/Frau (Zweitprüfer/in) ein.
3. Der Prüfling sendet per Mail sein Vortragskonzept eine Woche vor dem Prüfungstermin **den Prüfern und dem Landesprüfungsamt** zu. Das Vortragskonzept ist als Word- oder PDF-Datei anzufügen.
 - Betreffzeile: AP-Fach-Name des Prüflings
 - Text nicht erforderlich
4. Alle Mails werden mit Eingangsbestätigungsnachweis verschickt.

Bewertung:

Es werden zwei getrennte Bewertungen vorgenommen.

erste Note:

Hier werden die Vorbereitung der Präsentation (schriftliche Prüfungsleistung), die Präsentation selber und die Disputation bewertet. *Die schriftliche Vorbereitung ist dem Protokoll beizufügen.*

zweite Note:

Das weitere Prüfungsgespräch beinhaltet fachwissenschaftliche Fragestellungen (Modulbezug) und wird eigenständig bewertet.